

Leichtfertiger ist gute Ueberlieferung selten misshandelt worden.

Zunächst und vor allem ist Beda ein rechtschaffener Mann und ein glaubwürdiger Zeuge. Einen *verax historicus* nennt er sich selbst (Hist. eccl. 3, 17) und er hat ein Recht dazu; wer ihm nachgegangen ist, wird ihm bezeugen, dass wenige Schriftsteller in thatsächlichen Berichten mit gleicher oft peinlicher Genauigkeit verfahren. Was er über Nothelm und dessen Arbeiten im päpstlichen Archiv berichtet, ist so einfach und schlicht, dass es sich durch sich selber schützt. Es kommt hinzu, dass für eine bewusste Unwahrheit — und anders kann die Anschuldigung nicht aufgefasst werden — doch irgend eine Absicht erfordert wird, eine solche aber in diesem Fall schlechterdings unerfindlich ist, wie denn Ewald darüber nicht einmal eine Vermuthung zu äussern gewagt hat. Aber weiter spricht der Thatbestand an und für sich so deutlich, dass, auch wenn wir Bedas Vorrede nicht hätten, die Herkunft jener Schriftstücke aus dem päpstlichen Archiv nicht minder gewiss wäre. Es sind sämmtlich päpstliche Schreiben, die Adressaten aber die verschiedensten: Könige und Königinnen verschiedener englischer Staaten, Bischöfe und Kleriker verschiedener englischer und irischer Sprengel, Bischöfe von Lyon und Arles. Diese Mannichfaltigkeit wird etwas gemindert, wenn man mit Ewald die Schreiben der späteren Päpste bei Seite schiebt und sich nur auf die gregorianischen beschränkt; aber wie kann das, was für die *alii pontifices* gelten soll, für Gregor nicht gelten? und selbst in der Beschränkung auf Gregor sind die Adressaten verschiedenartig genug. Alle diese Schreiben müssen in der römischen Kanzlei sich befunden haben, können aber nie in irgend einem englischen Archiv vereinigt gewesen sein. Die Verlegenheitshypothesen Ewalds (S. 543), dass der an den Bischof Aetherius von Lyon gerichtete Brief wegen ungenügender Ortsangabe in den Händen des Augustinus geblieben sei¹ und dass derselbe von dem Schreiben, das ihn bei dem Bischof Vergilius von Arles einführte, ja Abschrift genommen haben

1) Beda oder vielleicht schon Nothelm hat diesen dem Augustinus mitgegebenen Empfehlungsbrief, der in der Adresse nur den Namen des Empfängers, nicht den Ort nennt, aus Versehen bezeichnet als gerichtet *ad Aetherium Arelatensem episcopum*. Ewalds Annahme (S. 543), dass die päpstliche Kanzlei den Brief falsch also adressiert habe, Augustinus ihn deshalb nicht habe abgeben können und er darum in dessen Händen geblieben sei, supponiert nicht bloss höchst unwahrscheinliche Dinge — die Namen der Bischöfe von Arles und Lyon können dem Augustinus doch nicht unbekannt gewesen sein —, sondern verstösst auch gegen die Thatsache, dass die Adresse ganz richtig ist und nur den Ort nicht nennt, was für Augustinus nicht nöthig war, den Nothelm aber leicht täuschen konnte.